

1773.

B.

26.  
105  
141.

# INSTRUCTION

Nach welcher die Kayserl. Mauth - Beamte im Königreich Servien, die ihnen anvertraute Amtirung gebührend verwalten / auch in allem auf das genaueste nachzuleben / beflissen und verbunden seyn sollen.

**N**achdem von Ihro Römisch - Kayserlichen Maje-  
stät die allergnädigste Resolution dahin geschöpffet worden /  
daß in denen Neo-acquistischen Ländern / als in Slavoni-  
en / Servien / Temeswarer - Banat / und in der Kayserl.  
Oesterreichischen Wallachey sowohl zu Erleichterung / Fortsetz- und Ver-  
mehrung des Commercii / als zu besserer Aufnahm des hohen Era-  
rii selbstem / respectu universi Neo-acquistici ein neues Mauth - Re-  
glement errichtet werden solle / auch bereits diese mit dreyerley Abthei-  
lungen die Consumo, Transito, und Essito - Mauth rubricirte Tarif-  
fa zu Stand kommen ist; Als will es die ohnumgängliche Nothwendig-  
keit erheischen / die Kayserl. Mauth - Beamte / um so mehr vor allem  
zu belehren / was die Consumo - was die Transito - und was die  
Essito - Mauth heisse / oder seye? mithin wann? und wie solche ein-  
gebracht werden solle? Da man vorhero nur die Ein- und Ausfuhr at-  
tendiret / nunmehr aber sothane Mauth / in obgedachte dreyerley  
Classes abgetheilet hat. Was nun

I<sup>mo</sup>.

**D**ie Consumo - Mauth anbelanget; So ist zu wissen vonnöthen /  
daß diese von denen Waaren und Sachen / oder Vieh dazumah-  
len abgenommen werden solle / wann die Waaren und Sachen / oder  
Vieh aus dem Turcico, oder denen benachbarten Kayserl. Ländern in  
Servien kommen / darinnen verbleiben / entweder verbraucht / verkauft /  
verarbeitet / oder verzehret werden. Die Transito - Mauth aber wird verstan-  
den und abzunehmen seyn / wann derley Waaren und Sachen / oder das  
Vieh zwar in Servien kommet / nicht aber darinnen consumiret / sondern  
nur durch Servien in ein anderes Land durchgeföhrt / oder per Tran-  
sito durchgetrieben wird / mithin Servien ohne einigen Handel und  
Wandel passiret. Endlich ist die Essito - Mauth zu verstehen und ein-  
zubringen / wann einige Waaren / Sachen / producta artis vel naturæ,  
oder Vieh aus Servien in das Turcicum, oder in ein anderes Kay-  
serliches Land hinaus gehen / geföhrt oder gebracht werden. Woraus  
also die Beamte sattfam abnehmen können / was man durch die drey  
Classes, Consumo, Transito und Essito verstanden haben will / mithin /  
wann jene zwey / oder die dritte einzufordern seye? Mit wie viel aber  
diese verschiedene Mauth - Gebühr von denen ein- aus- oder durchföhren-

Was die Con-  
sumo, Transi-  
to, und Essito-  
Mauth seye /  
und daß solche  
nach der Tarif-  
fa Num. 1<sup>mo</sup>.  
abgenommen  
werden solle.

2

den



*Handwritten note:* In nun dieses einzigen exemplare Konfrudnu

